

## Allgemeine Informationen für Bewerberinnen und Bewerber über Berufungsverfahren an der Leibniz Universität Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich um eine Professur an der Leibniz Universität Hannover beworben. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Universität und möchten Ihnen zu Ihrer Orientierung ein paar Hinweise über den Verlauf von Berufungsverfahren an unserer Einrichtung geben.

Berufungsverfahren haben einen standardisierten, mehrstufigen Ablauf. An ihnen sind viele Personen sowie diverse hochschulinterne Gremien und Organe beteiligt.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist tritt die Berufungskommission zusammen und analysiert die Bewerbungen. In ein oder zwei Auswahlritten werden die Personen ausgewählt, die in die engere Wahl kommen und zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden sollen.

Die Vorstellungsveranstaltungen können in jedem Berufungsverfahren von der jeweiligen Berufungskommission unterschiedlich gestaltet werden. Meist werden Sie in der Einladung darum gebeten, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten, in dem Sie Ihre Forschungsarbeiten und –erfolge vorstellen können. Um einen Eindruck von Ihren pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten zu erhalten, wird an der Leibniz Universität im Allgemeinen zusätzlich eine Lehrprobe erbeten. Zur Vorstellungsveranstaltung gehört auch ein vertrauliches Gespräch mit der Berufungskommission, in dem wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Vorstellungen zu Forschung und Lehre diskutieren möchten.

Sollten Sie zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden, wird Ihnen der Dekan bzw. die Dekanin oder der bzw. die Vorsitzende der Berufungskommission die Anforderungen gern im Einzelnen erläutern.

Nach einer Vorstellungsveranstaltung reduziert die Berufungskommission den Kreis der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber auf in der Regel drei Personen und holt über diese externe, vergleichende Gutachten ein. Falls sich unter den Mitgliedern der Berufungskommission mind. drei externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer befinden, kann auf das Einholen von Gutachten verzichtet werden. Die Kommission kann in diesem Fall direkt im Anschluss an die Vorstellungsveranstaltung einen Berufungsvorschlag erstellen.

Anschließend beschließen Fakultätsrat und Senat der Leibniz Universität Hannover über den Berufungsvorschlag bzw. geben dazu eine Stellungnahme ab und legen diese dem Präsidium vor, welches im Einvernehmen mit dem Hochschulrat über den Vorschlag entscheidet. Danach kann der Ruf von der Leibniz Universität erteilt werden.

Die Gleichstellungspolitik der Leibniz Universität Hannover stellt in Berufungsverfahren ein Qualitätsmerkmal unserer Universität dar. Ihre Fragen zu diesem Thema beantwortet gern unsere zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Frau Helga Gotzmann, unter [helga.gotzmann@gsb.uni-hannover.de](mailto:helga.gotzmann@gsb.uni-hannover.de).

Weitere Einzelheiten können Sie dem Niedersächsischen Hochschulgesetz entnehmen (§§ 25, 26 NHG).

Alle Fragen zum laufenden Berufungsverfahren der Professur, um die Sie sich beworben haben, beantwortet Ihnen gern die Fakultät. Eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner ist Ihnen in der beiliegenden Eingangsbestätigung genannt. Für allgemeine Informationen zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an die Referentin für Berufsangelegenheiten, Frau Claudia Schulpin, unter [claudia.schulpin@zuv.uni-hannover.de](mailto:claudia.schulpin@zuv.uni-hannover.de).